

# SC RHAUDERFEHN von 1956 LANGHOLT e.V. - BEITRAGSORDNUNG

(lt. Abteilungsbeschuß/Beschluß der Mitgliederversammlung 2011)

## Grundsätze:

- 1. Anmeldung:** Jederzeit möglich.
- 2. Schnuppermonat:** Der 1. Mitmachmonat ist beitragsfrei (außer Gesundheitssport).
- 3. Zahlung:** Per 1/4-jährlicher Abbuchung zum 1.2., 1.5., 1.8., 1.11. des lfd. Jahres.
- 4. Abmeldung:** Immer möglich zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. des lfd. Jahres beim Übungsleiter, Spartenleiter oder beim Vorstand.  
Die Abmeldung muss persönlich in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgen. Fernbleiben von der Übungsstunde gilt nicht als Abmeldung!!!
- 5. Änderungen:** Alle Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen dem Verein mitzuteilen. Stornogebühren, die aufgrund der fehlenden Meldung oder mangelnden Kontodeckung anfallen, gehen zu Lasten des Kontoinhabers.
- 6. Meldepflicht:** Eine passive Mitgliedschaft oder Wehrpflicht muß beantragt bzw. mitgeteilt werden. Sie kann jedoch erst nach Ende des lfd. Quartals beginnen. Bei Erkrankungen, die länger als 1 Quartal andauern, wird der passive Beitrag erhoben. Diese Absenkung gilt auch bei Schwangerschaften.

## Beitragsätze (monatlich):

### 1. Sockelbeitrag

2,50 Euro Dieser Betrag wird von allen Mitgliedern nur einmal erhoben.  
0,50 Euro sind vorzugsweise zweckgebunden für die Jugendarbeit

### 2. Zuschlagsbeiträge je Sportgruppe (Erwachsene)

a) + 4,50 Euro

Tennis - Frauen und Männer  
Hallensport - Zumba

b) + 5,00 Euro

Fußball: - Frauen- und Senioren-Wettkampfsport, Alte Herren, Altliga

c) + 3,50 Euro

Hallensport: - Jazztanz und Stepaerobic (alle mit Teilnahmemöglichkeit an der Aerobic)  
- Tischtennis  
- Bodystyling, Wirbelsäulengymnastik, Behindertensport  
- weitere vom Abteilungsvorstand zu bestimmende Sportarten

d) + 2,50 Euro

Hallensport: - Aerobic, alle Gymnastikgruppen  
- alle Freizeitsportgruppen (Badminton etc.)

e) + 1,00 Euro

alle Sportarten: - passive Mitglieder  
- Wehrpflichtige

f) + 0,50 Euro

alle Sportarten: - aktive Schiedsrichter ) auch wenn sie selbst an einer anderen  
- Übungsleiter ) Sportgruppe aktiv teilnehmen  
- Präsidiumsmitglieder  
- Mitglieder der Abteilungsvorstände

g) 7,00 Euro

- Vielnutzerbeitrag Hallensport (auf Antrag), beliebige Anzahl Sportgr.  
außer Zumba

### 3. Zuschlagsbeiträge je Sportgruppe (Jugendliche u. Kinder)

a) + 3,00 Euro

- alle aktiven Jugendlichen und Kinder Fußball

b) + 1,50 Euro

- alle Jugendlichen und Kinder der übrigen Sportarten

c) + 0,50 Euro

alle Sportarten: - alle passiven Jugendlichen und Kinder

### 4. Vergünstigungen:

- a) Bei Familien ab 4 Personen zahlen nur 2 Personen den Sockelbeitrag.  
b) Bei Familien ab 6 Personen entfällt der Sockelbeitrag für alle Personen.  
c) Der Höchstbeitrag ist mit 17,00 Euro festgelegt.  
d) In begründeten Fällen kann auf Antrag das Präsidium eine Beitragsermäßigung gewähren.